

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1938-1939)
Heft: 7

Artikel: Der Typus des Kleinstaates im europäischen Denken [Fortsetzung]
Autor: Kaegi, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Typus des Kleinstaates im europäischen Denken

Von Werner Kaegi.

III.

Als Karl Ludwig von Haller die Republik eine künstliche Staatsform nannte, da ahnte er nicht, dass blosse zwei Generationen nach seinem Tod ein europäischer Friedenskongress, ähnlich demjenigen von Wien, tagen werde, der gerade diejenige Staatsform als künstliche auffassen würde, die für Haller die einzige natürliche, von Gott geordnete war: die Erbmonarchie; jener Kongress, der seiner Neuordnung Europas als natürliche Einheit politischen Lebens eine Grösse zugrunde legte, die noch für den Wienerkongress eine blosse Chimäre gewesen war: die Nation. Die zwanzig Jahre, die uns heute von den Anfängen jener jüngsten europäischen Tagung trennen, haben der Welt in grausamen Experimenten demonstriert, dass die Diplomaten von 1815 vielleicht nicht ganz unrecht hatten. Die Nation, als primäre Einheit der Natur und der Geschichte aufgefasst, ist eine Chimäre. Nirgends ist es möglich gewesen, einen jener in Versailles dekretierten Nationalstaaten ohne schwere Reibungen, ohne harte Vergewaltigung von Minoritäten zu errichten und aufrechtzuerhalten. Wenn wir von unsren bisherigen Ueberlegungen herkommend die zahlreichen neuen Mittel- und Kleinstaaten, die der Versailler Kongress geschaffen hat, nach den Kriterien der älteren Staatsdenker prüfen, so sind wir wohl geneigt, einige von diesen Neuschöpfungen, die auf Grund des prätendierten Naturlementes Nation entstanden sind, als etwas künstliche Gebilde zu bezeichnen, die ihre politische Lebenskraft erst in der Zukunft zu beweisen haben werden.³⁴⁾ Die Jugend des gegenwärtigen Europa hat nach all dem unverkennbare Lust, als einzige natürliche Grundlage der Staaten die Gewalt aufzufassen. Möchte sie beifügen: und als einzige dauerhafte die Verständigung und das Recht.

³⁴⁾ An diesen im Juli geschriebenen Sätzen habe ich im Oktober nichts zu ändern.

Die Idee der Nation, die noch im Geiste Sismondis, Cattaneos, Mözers, Adam Müllers, Friedrich Schlegels und hundert anderer die Verbündete des autonomen Kleinstaates mittelalterlicher Provenienz gewesen war, ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Ehe mit dem Grosstaat eingegangen, eine Ehe, der in den Jahren zwischen 1848 und 1870 ein bald freiwillig friedliches, bald gewaltsam blutiges Opfer einiger Dutzend uralter kleinstaatlicher Gebilde dargebracht worden ist. Diese letzte, dritte Hauptkrise des Kleinstaates, die Epoche der nationalstaatlichen Neugründungen in Italien und Deutschland möchte ich nur von einem sehr einseitigen Standpunkt, von demjenigen der Schweiz aus, beleuchten und die Frage stellen, was unsere schweizerischen antiqui uomini, die Männer jener Generation von 1850, zum Problem des Kleinstaates gedacht haben. Bevor ich mich indessen an Bluntschli, an Segesser, an Jacob Burckhardt wende, möchte ich einen Gedanken aus französischer Quelle schöpfen, nicht nur damit wir nach den Italienern und Deutschen auch einen Franzosen des 19. Jahrhunderts hören, nicht nur weil der zu Befragende die Schweiz besonders gut gekannt und bedeutende Urteile über ihre Krise im letzten Jahrhundert geäussert hat, sondern weil er zum Gesamtbegriff des Kleinstaates einen Gedanken hinzugeragen hat, der wohl der bedeutendste ist, der in diesem Problemkreis seit Montesquieu geäussert worden ist. Alexis de Tocqueville hat ihn in Amerika entdeckt. Er, der unter den Historikern des 19. Jahrhunderts den Typus des uninteressierten, wahrhaft theoretischen, geistvollen Betrachters in seltener Reinheit verkörpert, hat bei seinem Aufenthalt in den nordamerikanischen Staaten, der das Studium des Gefängniswesens zum Zweck hatte, bemerkt, dass die Urzelle der nordamerikanischen Freiheit die Gemeinde sei. Hier, wo kein Absolutismus je das politische Leben zentralisiert, wo kein napoleonischer Revolutionsstaat die alten Ordnungen zerstört hatte, war die Selbständigkeit und Selbstregierung der einzelnen Gemeinde erhalten geblieben, und mit ihnen auch jener Freiheitsbegriff, den Tocqueville nach einem amerikanischen Historiker zitiert und der an die Formel Montesquieus anklingt: *La liberté de faire sans crainte tout ce qui est juste et bon.* Tocqueville hat auch bemerkt, dass die nordamerikanische Gemeinde zwei Wurzeln habe: die Tradition der uralten englischen Gemeinde-

freiheit und zweitens die Ordnung der calvinistischen kirchlichen Gemeinde. So kommt Tocqueville zu dem überraschenden Satz: grosse Königreiche und grosse Republiken seien gleichermassen Menschenwerk. Die Gemeinde aber sei göttlichen Ursprungs. Auf ihr beruhe die Kraft der freien Völker. Sie sei die Elementarschule der Freiheit. In ihr ordne sich der Einzelne der Gesellschaft unter. Nur in einer freien Gemeinde fühle sich der Bürger als lebendiges und freies Glied eines Staates; in ihr empfinde er Lust, an den Arbeiten des Ganzen mitzutun, an seinen Lasten mitzutragen. Man nehme die Freiheit der Gemeinde weg und man werde nur noch Verwaltungsobjekte, aber keine Bürger mehr finden.

Schon in dem Jugendwerk Tocquevilles über die amerikanische Demokratie, das die Frucht jener Studienreise darstellt, werden ständig Vergleiche mit europäischen und besonders französischen Verhältnissen gezogen. Die Gedanken über Gemeindefreiheit und die Beziehung von Einzelstaat und Bundesgewalt in Amerika sind die unmittelbaren Voraussetzungen für jene Erkenntnisse über den Gang der französischen Geschichte, die den Ruhm von Tocquevilles fragmentarischem zweitem Werk, dem *Ancien Régime et la Révolution*, ausgemacht haben. Wenn schon die Zerstörung der Freiheit nicht im Wesen der Monarchie, sondern im Wesen des Zentralismus lag, so hatte ja auch die jakobinische Revolution in Frankreich die Freiheit nur auf dem Papier, nicht in Wirklichkeit wiederhergestellt. Das innere Verhältnis von Ancien Régime und Revolutionsstaat kehrte sich vor dem Geiste Tocquevilles und den erstaunten Augen seiner Leser völlig um. Nicht eine Zerstörung des alten Frankreich hatte die Revolution gebracht, — wie man allgemein geglaubt hatte, — sondern eine Vollendung des Absolutismus im Sinn der politischen Zentralisation. Das alte Frankreich mittelalterlich-feudaler Tradition war im Grunde schon vom Königtum selbst vernichtet worden. Die Revolution setzte nur den letzten Schlussstein des Gebäudes, als sie das Königtum selbst und die entwurzelte Aristokratie beseitigte. So war diese erstaunliche Entdeckung in der Geschichtsschreibung der französischen Revolution eine mittelbare Konsequenz aus Tocquevilles Erlebnis der amerikanischen Gemeinde und der amerikanischen Bundesorganisation.

Dieser grosse Internist des politischen Lebens, der Tocqueville gewesen ist, hat nun der Schweiz mehr als einmal den Puls gefühlt. Im Sommer 1836, vier Jahre nach seiner Rückkehr aus Amerika, hat er drei Monate in der Schweiz gelebt und in einigen Briefen seine Eindrücke und Reflexionen niedergelegt. Ein zweites Mal äusserte er sich über die Schweiz in einem Augenblick, als jedermann gespannt war, welchen Ausgang die schwere Krise von 1847/48 für die Schweiz nehmen werde. Schliesslich bleiben uns aus späterer Zeit ein paar — leider allzu spärliche — Briefe über schweizerische Verhältnisse an seinen jüngeren Freund, den Gesandtschaftssekretär in Bern, an Gobineau³⁵⁾.

Bei der ersten Beobachtung schweizerischen Lebens, um 1836, kommt Tocqueville, der Darsteller des amerikanischen Föderalismus, zur Ueberzeugung, der Schweiz gebreche es entschieden an Einheit. Il y a des cantons, mais il n'y a pas de Suisse, hiess sein Schlussurteil. Dabei hatte ihn die Schweiz gerade um ihrer föderativen Mannigfaltigkeit willen gefesselt. Er glaubte drei Staatstypen im Bunde unterscheiden zu müssen: die bäuerlich-ländlichen Alpendemokratien, die Handels- und Zunftstädte wie Zürich und Basel und die patrizischen Militärstaaten wie Bern. Was er in der Schweiz zuerst gesucht haben wird, die Gemeindefreiheit, fand er in geringem Mass entwickelt. Vielleicht mag er den absolutistischen Charakter des schweizerischen Ancien Régime überschätzt und zu eilig dem französischen Absolutismus gleichgesetzt haben, jedenfalls täuschte er sich nicht, wenn er damals feststellte, die politische Erziehung der Landbevölkerung sei noch jungen Datums, gering vorangeschritten und es fehle an dauernder Uebung in der Selbstverwaltung. In Nordamerika und England habe er den Eindruck gehabt, die Freiheit liege mehr in den Sitten als in den Gesetzen, in der Schweiz liege sie noch mehr in den Gesetzen als in den Sitten.

Wenn solchen Bedenken gegenüber Tocqueville einiges Vertrauen hatte, dass sich die Uebung in der Selbstverwaltung mit der Zeit gewinnen lasse, so hielt er den Mangel an einer star-

³⁵⁾Zum Folgenden verweise ich auf die beiden Aufsätze von Emil Dürr, Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 23, p. 225—279 und derselbe, Arthur de Gobineau und die Schweiz in den Jahren 1850—1854, ebenda, Bd. 25, p. 137—271.

ken zentralen Exekutive für einen konstitutiven gefährlichen Fehler der Schweiz von 1836. Gerade weil er den föderativ organisierten Bund von Kleinstaaten politisch hoch wertete, übersah er nicht die von Montesquieu formulierte Forderung einer einheitlichen, militärisch und aussenpolitisch allein kompetenten Zentralgewalt. Sie dürfe nicht zu oft wechseln, dürfe in ihren wichtigsten Entscheidungen über Krieg und Frieden und über ausländische Verträge nicht an die Exekutive der einzelnen Teilstaatregierungen gebunden sein. An einer festen Exekutive aber fehle es in der Schweiz durchaus. Es gebe nicht eine, sondern 24 Tagsatzungen. Indessen sei nun eine Volksbewegung im Gange, die, nicht an kantonale Grenzen gebunden, geradezu zur Nivellierung dieser Grenzen tendiere und möglicherweise die fehlende Bundesgewalt schaffen werde. Noch bleibt Tocqueville im Zweifel, ob es gelingen werde; denn der Lokalpatriotismus der Schweizer komme einer gewaltigen, jahrhundertealten Leidenschaft gleich, und in ihm liege tatsächlich die Kraft dieses Staates. Auf zwei Arten könne das Vaterland zum Menschen sprechen: durch Grösse, Macht und Ruhm, oder aber durch jenen Lokalgeist, der im allgemeinen noch aktiver, noch zäher sei. Er verschmelze beinah völlig mit dem Individualinteresse, er vermische sich mit allen Erinnerungen, mit allen Akten des Lebens, er werde ein Teil des persönlichen Stolzes.

Als nun zwölf Jahre später Tocqueville in der Académie des sciences morales et politiques über das Werk eines Genfers, das einem Plaidoyer für extremen Föderalismus gleichkam, zu referieren hatte, da nahm er Partei für die Unionsidee. Die Schweiz stand eben im Begriff, die Vorarbeiten für die Verfassung von 1848 zu vollenden, als Tocqueville am 15. Januar 1848 über das Buch A. E. Cherbuliez', *La démocratie en Suisse*, seinen Vortrag hielt, und er fand die Formel, in den eben überstandenen Wirren sei in der Schweiz ein neuer Staat entstanden. Aus einem lockeren Staatenbund sei eine Nation geworden. Die Schweizer hätten damit eine schwierigere, spannungsreichere, aber grössere Lebensform gefunden.

Wenn ich nach diesem „Aspekt von aussen gesehen“ einige Stimmen aus dem Innern der Schweiz sprechen lassen möchte, so wähle ich mit Bluntschli, mit Segesser, mit Burckhardt gewiss Männer, die alle den konservativen Gruppen näher standen als

den revolutionären. Aber keiner von ihnen ist selbst wirklich Partei. Auch Segesser gehörte zu jener Mittelgruppe, die sich von einem Extrem ebenso sehr distanzierte wie vom andern. Ich wähle diese Figuren, weil sich in ihrem Geist nicht nur der schweizerische Vorgang spiegelt, sondern hinter ihm und über ihn hinaus der europäische, jener allgemeine Untergang der deutschen und italienischen Kleinstaatenwelt.

Einen merkwürdigen Fall möglicher schweizerischer Entwicklung repräsentiert Johann Caspar Bluntschli. Vielleicht mag er an das Urteil Goethes über Möser gedacht haben, als er von sich schrieb: „Ich bin von Jahr zu Jahr ... ins Weite gewachsen; aus der Stadt Zürich heraus, die mich anfangs vorzüglich beschäftigte, in den Kanton Zürich hinein, dann in die Schweiz. Aber auch die Schweiz war mir zu enge geworden, und ich wendete mich den weiteren deutschen Dingen zu. Auch Bayern ist mir zu klein und zu beschränkt, um mich hinzugeben. Mehr zieht mich Deutschland an“³⁶⁾). Tatsächlich resümieren diese Sätze Bluntschlis äusseren Lebenslauf. Als Gerichtsschreiber und Notar, dann als Rechtskonsulent der Stadt und Professor an der Universität hat Bluntschli begonnen, ist dann Mitglied und Präsident des grossen Rates, Regierungsrat und Tagsatzungsgesandter geworden; bis dahin mag die Parallele zu Möser stimmen, dann aber folgt doch wohl ein leiser Bruch. Seit 1848 lebt Bluntschli in München als Professor, arbeitet erst jetzt das zürcherische Gesetzbuch aus, geht dann als Professor nach Heidelberg, wird Mitglied der ersten badischen Kammer, Mitarbeiter im deutschen Zollparlament; endlich, um 1873, Mitbegründer des Instituts für internationales Recht in Gent. Bluntschli selbst hat sein Leben als ein natürliches Wachstum vom Engen ins Weite verstehen wollen. Ob die Wurzeln dabei fest im Erdreich haften blieben, wagen wir nicht zu entscheiden. Einigen Zweifel scheint in diesem Punkt die Königin von Holland gehegt zu haben. Sie, die geborene Württembergerin und Gegnerin des preussischen Unitarismus, glaubte in Bluntschli einen Verbündeten zu finden und war enttäuscht, in ihm einen Gegner zu entdecken. Als er seine Begeisterung über den deutschen Nationalstaat im Gespräch geäussert hatte, entgegnete sie ihm mit spürbarem Vorwurf:

³⁶⁾Denkwürdiges aus meinem Leben von J. C. Bluntschli, II, 303, (Nördlingen 1884).

„Sie sprechen nicht als Deutscher, Sie sind geborener Schweizer“, und Bluntschli rechtfertigte sich: „Eben deshalb urteile ich unbefangen. Ich kenne die partikularistischen Gefühle aus Erfahrung. Die Schweizer sind Partikularisten. Das hindert mich nicht, die nationalen Gefühle zu verstehen“³⁷⁾.

Bluntschli verstand nicht nur die nationalen Gefühle, sondern er teilte sie. Er bejahte die Entwicklung zum nationalen Grossstaat, nicht aus Bedürfnis nach erhöhtem Machtgenuss, sondern aus einer geschichtsphilosophischen Ueberzeugung. Er war so sehr Jurist, dass er den Kampf mehrerer Einzelstaaten gegeneinander nur als einen vorübergehenden Zustand anerkennen konnte. Sein dauerndes Ziel war der Weltstaat des Rechts. Wie eine universale Kirche die Menschheit im Geistlichen umfassen werde, so solle ein universaler Staat alle weltlichen Dinge der menschlichen Familie einheitlich ordnen. Da Bluntschli sich nicht verhehlte, dass sein Ideal mindestens ein Traum der Zukunft bleibe, glaubte er in der Gegenwart wenigstens die Beseitigung des kleinstaatlichen Partikularismus als einen Schritt auf dem guten Weg bejahen zu müssen. So wird denn sein „Allgemeines Staatsrecht“ von 1863 zu einer Waffe im Kampf um die Verwirklichung des deutschen Nationalstaates. Kleinstaaten mittelalterlicher Herkunft erscheinen darin wie niedere Tiergattungen, undifferenziert, ohne rechte Unterscheidung von Rumpf und Kopf, in denen die Funktionen des Kopfes über den ganzen Leib ausgebreitet sind. Dass es die schweizerischen Landsgemeindekantone waren, die ihm diesen Vergleich eingaben, ist kaum zu verken-nen. Wird die Demokratie repräsentativ, so ist für Bluntschli bereits eine höhere Stufe der Differenzierung erreicht. Ob es in der staatlichen Entwicklung auch eine Stufe der Dinosaurier gebe, bleibt eine Frage, die meines Wissens Bluntschli nicht gestellt hat.

Es spricht nichts deutlicher für die unwiderstehliche Gewalt, mit der die Nationalidee über die Völker gekommen ist, als die

³⁷⁾Ebenda III, 385. Das Gespräch, das im Jahr 1875 geführt wurde, beginnt: Sie: „Wie geht es Ihnen?“ Ich: „Ich fühle mich glücklich, diese grosse Zeit gelebt zu haben.“ Sie: „Sie nennen die Zeit gross? Ich finde nichts Grosses darin. Jede frühere war besser...“ Ich: „Ich denke die Zeit ist auch gross in idealen Werken.“ Sie: „Das bestreite ich. Wir haben nur noch Soldaten, da jeder für die Waffen erzogen wird. Was finden Sie gross?“

Tatsache, dass ihr einige der bedeutendsten Schweizer wenigstens vorübergehend geistig erlegen sind. Lange verteidigt sich Bluntschli als Schweizer mit dem Vorrang der Republik vor der Monarchie. Für den Fall, dass Deutschland und Frankreich aber wirkliche Republiken würden, streckt auch Bluntschli einen Augenblick die Waffen: „Die französisch-schweizerischen Republikaner würden sich naturgemäß an die französische Republik, die deutschen Schweizer an die deutsche Republik anschliessen, und in der Verbindung mit der stammverwandten und nun auch politisch gleichgearteten Nation eine vollere Befriedigung suchen, als in dem Zusammenhalte mit den in anderer Sprache redenden Eidgenossen. Die historischen Erinnerungen und Beziehungen der deutschen und der welschen Schweiz wären dann ein zu schwaches Band, das durch die lebendige und täglich verstärkte Anziehungskraft der Nationalität leicht zerrissen würde.“³⁸⁾

Seit Bluntschli diese Worte schrieb, ist tatsächlich ein Augenblick eingetreten, da Deutschland und Frankreich der Form nach wirkliche Republiken wurden, — und Bluntschlis Voraussicht hat sich nicht verwirklicht. Der Zusammenhang der welschen mit den deutschen Eidgenossen, die historische Erinnerung, der Primat der Politik haben sich als stärker erwiesen als die angeblich natürlichen, in Wirklichkeit mehr oder weniger fiktiven Bande der Nation. In jenen kritischen Jahren von 1914—18 hat man sogar Bluntschlis eigene Stimme zum Zeugen aufrufen können gegen seine früheren, unter dem Bann des Nationalgedankens geschriebenen Prophezeiungen von 1848. Die kleine Schrift „Die Schweizerische Nationalität“, die Bluntschli in der Entspannung nach dem Sieg des deutschen Nationalgedankens, in der weisen Selbstbesinnung des Alters um 1875 geschrieben hat und die man um 1915 neu druckte, ist ein wertvolles Dokument in der Geschichte des schweizerischen Selbstbewusstseins. Wir können sie nur mit Dankbarkeit erwähnen.

Tiefsinniger, scharfsichtiger, reicher an menschlicher Reife als Bluntschli erscheint uns Anton Philipp von Segesser. Mehr als irgendein Schweizer ist wohl Segesser wahrhaft dem west-

³⁸⁾Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart, von Dr. Bluntschli, Zürich, 1846, p. 544 f.

fälischen Möser zu vergleichen. Als Jurist und Historiker ein Denker von grossen Horizonten, bleibt er doch bis zum Tod dem Dienst an der Vaterstadt treu, trotz der schwersten Erlebnisse nie sich über die Enge der Heimat beklagend. Ein wirklicher Schüler der grossen deutschen Historiker der romantischen Zeit, ein Schüler Savignys und Rakes, wird er zum Geschichtsschreiber Luzerns. Er fand den Gegenstand der Luzerner Rechtsgeschichte nicht zu gering, um ihm die Forscherarbeit eines Lebens zu widmen, denn „nicht die Grösse des Gebiets,” so sagt er auf ihrem letzten Blatt, „noch die Zahl des Volkes, noch der Glanz einzelner Taten entscheidet über das tiefere Interesse der Geschichte eines Staates und seiner Institutionen, sondern seine eigene Weltstellung und ihr Jahrhunderte hindurch gepflegtes Verständnis.”³⁹⁾ Tatsächlich gelingt es ihm, die Stellung der Eidgenossenschaft im europäischen System in einer Weise zu deuten, die wir als die Anwendung Rakescher Erkenntnis auf die schweizerische Situation auffassen dürfen. Jener Gedanke vom Gleichgewichtssystem der Mächte, den Heeren zuerst als Historiker einer europäischen Geschichte zugrundegelegt und Ranke ausgebildet hatte, wird von Segesser auf die Schweiz bezogen. „Nicht die Universalherrschaft, sondern allein das Gleichgewicht der Mächte in jeder Weltlage entspricht der europäischen Zivilisation, in ihm allein liegt die Garantie der Freiheit der Völker, der Selbständigkeit der Nationen, und ihrer normalen Entwicklung.”⁴⁰⁾ Freilich sieht Segesser dann als Konsequenz für die Haltung der kleinen Staaten zwischen den grossen die Pflicht eines strengen Dienstes am Frieden und einer strikten internationalen Neutralität. Was das innere Leben dieser kleinen Staaten, die im Lauf des 19. Jahrhunderts noch kleiner geworden seien, betrifft, so hänge die internationale Achtung, die sie geniessen, von dem Rechtsgefühl ab, das sie in ihrem eigenen Leben beweisen. Sein Recht müsse der Kleinstaat wahren im internationalen Leben, denn „nur das Recht macht kleine Staaten mächtig und fängt ein kleiner Staat an nachzugeben, statt sich im Gefühl des Rechts zu stärken, so ist's um ihn geschehen.”⁴¹⁾

³⁹⁾ Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern IV, 764 (1858).

⁴⁰⁾ Sammlung kleiner Schriften, I, 662 (Bern 1877).

⁴¹⁾ Brief an die Mutter vom Herbst 1838, vgl. K. Müller, Philipp Anton von Segesser, Luzern 1917, I, 47.

Sein Rechtsgefühl aber müsse der kleine Staat vor allem beweisen in seinen eigenen inneren Entscheidungen. Segesser ist nicht müde geworden, von diesem Standpunkt aus die Souveränität der Kantone vor grossen eidgenössischen Majoritätsbeschlüssen zu verteidigen. Ich kann es mir nicht versagen, hier eine grössere Stelle aus einer seiner politischen Reden zu zitieren: „Ohne Zweifel ist es den Grossen möglich, die Selbständigkeit der Kleinern zu unterdrücken. Es ist möglich auf dem Wege der Gewalt, aber auch auf dem anständigen Wege der Abstimmung über etwas, das einem nicht gehört... Was sind die Kantone? Historische Tatsachen, sagt man, nichts weiter. Was ist die Schweiz? Eine historische Tatsache, nichts weiter.... Wir sind in der Mitte dreier grosser, einheitlich gewordener Nationen, wir sprechen ihre Sprachen; sie zählen Teile unsres Volks zu ihrer Nationalität. Die Italiener haben kraft des Nationalwillens gefunden, dass ihnen Rom gehöre, durch Plebiszite haben sie alle selbständigen Staaten der Halbinsel ihrem einheitlichen Reiche einverleibt. Lasst sie abstimmen, lasst sie ihren Nationalwillen erklären, ob die italienische Schweiz nicht auch in die Einheit Italiens aufgehen soll? — In dem einheitlichen Deutschland ist es der Mund eines Mannes, der jetzt verkündet, was der Nationalwille sei; was wollt ihr ihm entgegnen, wenn er die angeblichen Rechte des deutschen Volkes und Reichs auf unsre deutschen Kantone geltend machen will, wie er sie auf Elsass und Lothringen geltend gemacht hat? Und wenn dann am Ende auch das französische Volk seine Nationalitätsgrenze fordert bis zur Aare, was wollt ihr allen diesen Nationalwillen, diesen Volksmehrheiten entgegenhalten? Das Recht eigener Existenz, die fünfhundertjährige Selbständigkeit unseres Landes, die Verträge, unsern Willen, für uns und selbständig zu bleiben? Gut, aber wenn ihr die Souveränität der Kantone, die auf gleichem Recht beruht wie unsere gemeinsame Existenz, durch die Stimme der Mehrheit des Schweizervolkes erdrückt, so werden jene ausrufen: Es ist euer eigenes Recht, das wir an euch üben, das Recht der Mehrheit einer Nation, ihre Einheit, ihre Gleichheit, ihre Gesamtsouveränität herzustellen! Lassen Sie uns also in unserem eigenen Verhalten gegen die Kleineren dafür sorgen, dass, wenn wir je von Grössern bedroht werden,

wir nicht uns gestehen müssen, selbst das Beispiel der Vergewaltigung gegeben zu haben.”⁴²⁾

Wenige Schweizer haben mit gleich wachem Sinn den Zusammenbruch der deutschen und der italienischen Klein- und Mittelstaaten miterlebt wie Segesser. Im kritischen Augenblick hat er einmal zu jenem theoretischen Mittel gegriffen, das Montesquieu empfahl: dem Plan einer Confoederation der Gefährdeten. Ein Bund deutscher katholischer Staaten mit Bayern an der Spitze schien ihm die Rettung vor der preussischen Uebermacht. Ein Bund mittel- und oberitalienischer Staaten unter der Führung Piemonts schien ihm eine für das europäische Gleichgewicht erfreuliche analoge Lösung im Süden. All das sind Theorien geblieben. Und wenn Segesser in seiner Heimat bis zum Ende der bedeutende Sprecher einer zwar unterlegenen, aber nicht zerstörten Kantonalsouveränität bleiben durfte, so war er doch innerhalb Europas der Liebhaber einer vergangenen Welt.

Innerhalb der Schweiz war es nicht nur die Souveränität der Kantone, die Segesser durch das brutale Mehrheitsprinzip der Unitarier gefährdet sah, sondern auch die Souveränität des einzelnen Bürgers. Auch die Sphäre der Individualrechte war ja eines jener Dinge, die der Majorität nicht gehören und über die sie doch so gern verfügt. Segesser war nicht nur ein Konservativer, sondern er war auch ein grosser Freund der Liberalen älterer Prägung. Auf diesem Boden fand er sich mit seinen Freunden aus Zürich und Basel, mit Bluntschli und Andreas Heusler. Von diesem Standpunkt aus hatten sie in den Kampfjahren der Regeneration geglaubt zwischen den Extremen vermitteln zu können. Das Organ, das diesem Zweck diente, war die Basler Zeitung. Der Redaktor dieses Blattes war während neunzehn Monaten Jacob Burckhardt.

Mit der Frage, wie sich in seinem Geiste nicht der Kampf schweizerischer Parteien, aber die Krise des europäischen Kleinstaates gespiegelt habe, möchte ich schliessen. Man stelle sich einen Augenblick vor, wie intensiv die Basler des 19. Jahrhunderts das Versinken der älteren Ordnungen erlebt haben. Noch die Generation der Eltern Burckhardts war aufgewachsen in einer Stadt, die zwar seit bald 300 Jahren mit der Eidgenossen-

⁴²⁾Rede im Nationalrat vom 23. Januar 1872, Sammlung kleiner Schriften III, 329 f.

schaft verbündet war, die aber inmitten einer ausserschweizerischen Nachbarschaft lebte, die nicht viel anders als die schweizerische Welt in einer Vielzahl kleiner Republiken und Fürstentümer aufging. Diese Staatswesen, wie die Markgrafschaft Baden, die Grafschaft Mümpelgard, das Bistum Basel, der vorderösterreichische Breisgau, waren wohl locker mit einem grösseren Verband, dem römischen Reich deutscher Nation verbunden, der Breisgau stark an Oesterreich, Mümpelgard an Württemberg gekettet. Zuerst aber fühlte man sich in diesen Nachbargebieten selbstständig im lokalen Bereich und in mancher Beziehung vielleicht politisch schwächer als das mit der Eidgenossenschaft verbundene Basel. Blickte der Basler am Ende des 18. Jahrhunderts der nördlichen Grenze der Eidgenossenschaft entlang rheinaufwärts, so sah er dieselben Verhältnisse, die ihn selbst umgaben: mit dem Besitz der reichsunmittelbaren Fürsten von Fürstenberg wechselten am Bodensee die freien Reichsstädte Ueberlingen, Buchhorn, Lindau und das Gebiet des Bischofs von Konstanz. Wohl stand im Westen übermäßig Frankreich. Als Jacob Burckhardts Vater geboren wurde, war es noch keine 120 Jahre her, seit der französische König im westfälischen Frieden das Elsass gewonnen hatte und damit zum ersten Mal als Nachbar in die unmittelbare Nähe der Stadt gerückt war. Aber auch nachdem Napoleon die kleinen deutschen Staaten zertreten und der Wiener Kongress an die Nordgrenze der Schweiz nur noch die Dreizahl von Nachbarn: das Grossherzogtum Baden und die beiden Königreiche von Württemberg und Bayern gesetzt hatte, war keiner dieser nördlichen Nachbarn der Eidgenossenschaft so absolut überlegen, dass sie sich als Ganzes nicht an Machtmitteln und Ansehen hätte mit ihm vergleichen dürfen.

Als Jacob Burckhardt starb, hatte sich das bunte Bild der baslerischen und schweizerischen Nachbarschaft unerhört vereinfacht. Frankreich war im Norden zurückgewichen, im Süden etwas vorgestossen, Oesterreich im ganzen ungeschwächt geblieben; an die Nordgrenze wie an die Südgrenze der Eidgenossenschaft stiessen nun aber neuartige gewaltige Machtgebilde, die umso stärker waren, als sie in ihrem Aufbau das dynastische Prinzip Oesterreichs mit dem demokratischen Frankreichs vereinigten: der deutsche und der italienische Nationalstaat. Die Schweiz war zwischen eine Vierergruppe von Grossstaaten gera-

ten, von denen jeder ihr an Bevölkerungszahl, Bodenfläche und Machtmitteln gewaltig überlegen war.

Denkt man nun hinzu, dass die innerschweizerischen Erlebnisse Basels alles andere als freudige waren: die schwere offene Niederlage von 1833, die verdeckte, aber nicht weniger bedeutsame von 1848, man könnte glauben, Jacob Burckhardt wäre in politis von Anfang an den Weg der Resignation gegangen. Dazu war er ein zu starkes Temperament. Den deutschen Nationalgedanken hat er nicht abgelehnt, sondern als Schüler Jakob Grimms, als Dichter im Kreis Bettina von Arnims in überströmender Begeisterung sich zu eigen gemacht. „Ich möchte oft vor dieser heiligen deutschen Erde auf die Knie sinken und Gott danken, dass ich deutsche Sprache rede! Ich danke Deutschland alles! Meine besten Lehrer sind Deutsche gewesen, an der Mutterbrust deutscher Kultur und Wissenschaft bin ich aufgenährt; von diesem Boden werde ich stets meine besten Kräfte ziehen... Meine Liebe mein Leben lang,... des Himmels Segen über Deutschland“⁴³⁾.

Das war 1841. Das Land, das er so liebte, schien ihm die Heimat aller ungebrochenen, freien historischen Entwicklung. In der Mannigfaltigkeit seiner Staaten und Stämme sah er wie Jakob Grimm seinen schönsten Ruhm. Und als er heimkehrte, um den Schweizern zu zeigen, dass sie Deutsche seien, da war es mit diesem Nationalgedanken älterer Prägung wohl vereinbar, dass Burckhardt seinen Beweis mit einer Geschichte seiner Heimat, einer Geschichte des schweizerischen Staates zu führen gedachte. Geschichte des alemannischen Stammes, Geschichte der schweizerischen Gegenreformation, Basler Stadtgeschichte, das sind Themen, deren ausgeführte Fragmente uns erhalten sind.

Jacob Burckhardt ist kein Geschichtschreiber der Schweiz geworden. Daran hinderten ihn die schweren Stürme der 40er Jahre in der Schweiz selbst und überdies die Entwicklung in Deutschland. Zwei Monate nach der Uebernahme der Basler Redaktion, nach dem Verrauschen des wilden Schützenfestes von 1844, nach dem Attentat auf Friedrich Wilhelm IV., schreibt er an seinen liebsten deutschen Freund: „Es ist anders geworden in Deutschland.“ Und etwas später: „Gesteh mir zu, dass in den jetzigen deutschen Zuständen keine Natur mehr sich harmonisch ent-

⁴³⁾ an seine Schwester Louise, 5. April 1841.

wickeln kann”⁴⁴). Was die romantische Generation organische Entwicklung, nationalen Charakter genannt hatte, das wird nun von Burckhardt von allem Politischen gelöst, es heisst nun Harmonie und ist nur noch mit dem idealen Bild Griechenlands und des alten Italien verbunden.

Gerade an diesen Werten aber wollte man auch in Deutschland festhalten. Sie lebten weiter im Unterton des nationalen Gedankens und es kam die Zeit, da Kreise, die sich gerade in dieser Position durch die Entwicklung zum Einheitsstaat bedroht fühlten, Jacob Burckhardt als geistigen Verbündeten zu Hilfe riefen. Kurz vor dem Krieg von 1866 suchte man ihn nach Göttingen zu ziehen. Unmittelbar nach den preussischen Annexionen berief man ihn nach Tübingen. Burckhardt verharrte bei seiner Ablehnung. Fünf Jahre später, nach dem grossen Sieg Bismarcks, trat die Frage noch einmal an ihn heran, nun in der ruhmvollsten Form einer Berufung nach Berlin auf den Lehrstuhl Ranke's. Auch jetzt blieb Burckhardt fest, erntete den Dank seiner Mitbürger und nach Berlin ging Treitschke.

Burckhardt hatte in diesen Jahren einen Gedankengang vollzogen, der in der Geschichte der politischen Theorie denkwürdig bleibt. Er hatte hinter der Ideologie des liberalen oder demokratischen Nationalstaates die kommende Realität der Massendespotei erkannt, jener grossräumigen Staatsform, in der die Verhältnisse uniformiert, das politische Leben auf das Niveau der Massen herabgedrückt, innerlich entleert und schliesslich im Namen dieser Massen und einer nationalen Fiktion die Despotie einer mehr oder weniger militärähnlichen Kaste errichtet wird.

Dieser neuen Herrschaftsform gegenüber bekam für Burckhardt der Kleinstaat eine neue ideale Bedeutung. Es wurde eine seiner tiefsten Ueberzeugungen, dass der Kleinstaat das, was er an Machtmitteln seinen grossen zentralisierten Rivalen gegenüber entbehre, hundertfach wieder gewinne auf dem Feld menschlicher, kultureller und echt politischer Werte. Deutschland hat er geliebt, solange es ein Land von Kleinstaaten war, und nur so lange. Italien war ihm von früher Jugend an das klassische Land der städtischen Republiken. Schon in seinen Jugendbriefen von der ersten Italienreise zittert eine besondere Erre-

⁴⁴) an Eduard Schauenburg, 31. Juli 1844 und an Gottfried Kinkel, 9. Dezember 1846.

gung im Augenblick, wo er das Vaterland Dantes, nicht Italien, sondern das florentinische Territorium der Toscana betritt, und er spricht von den Spuren altrepublikanischer Herrlichkeit, die er in den Gebäuden der lombardischen Städte gesehen habe.

Man kann den Gedanken vom Kleinstaat wie ein rotes Band durch das Lebenswerk Burckhardts verfolgen, und beinah möchte man glauben, dass in dieser Idee etwas vom Persönlichsten dieses Geschichtsdenkers uns begegne. In gewissem Sinn liegt der Gedanke von der kleinstaatlichen und städtischen Eigenart eingebettet in Burckhardts Kulturbegriff. Dieser Begriff ist abgegrenzt vom Misstrauen gegen alle Organisation. Staatliche und kirchliche Verfügungen grossen Stils vermögen wohl kulturelle Werte zu erhalten, schaffen können sie sie nicht. Mutter aller Kultur ist für Burckhardt Freiheit und Spontaneität. Vielartigkeit und Buntheit ist ihr Kennzeichen. Nur wo Staat und Kirche diese Möglichkeiten gewähren, kann Kultur entstehen und gedeihen. Ueberblickt man den Kranz kultureller Blüten, die Burckhardt geschildert hat, so findet man, dass es alles Pflanzen sind, die auf städtischem, republikanischem, freiheitlichem Boden gewachsen sind. Der ländlichen Kultur des Rittertums in der Provence und im europäischen Norden, der höfischen Ludwigs XIV., hat Burckhardt wenig Interesse entgegengebracht. Die Höhepunkte seiner Anteilnahme sind bezeichnet von den Ideen: griechische Polis, römische Civitas, italienisches Comune, deutsche und holländische Stadt. In den Weltgeschichtlichen Betrachtungen, deren erste Manuskripte im Jahr nach der abgeschlagenen Berufung nach Tübingen entstanden sind, spricht er seinen Gedanken in endgültiger Formulierung aus: „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinn sind... Der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Grossstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt; jede Ausartung in Despotie entzieht ihm seinen Boden, auch die in die Despotie von unten...“

Bei Burckhardt wie bei Montesquieu findet der Gedanke vom Kleinstaat sein Schulbeispiel in den Perserkriegen, im Gegensatz asiatischer Despotie und europäischer Kultur. Europa und Asien — diesen Kontrast sieht Burckhardt „wie lauter Geist ge-

genüber der Materie, oder wie lauter freier Geist gegenüber von rassenhaft oder despotisch gebundenem Geist.“ In dem Augenblick, wo ein Volk sich zum ersten Mal gegenüber der asiatischen Despotie behauptet, entsteht nicht ein neuer Einheits- oder Nationalstaat, sondern eine Fülle von Poleis, von kleinstaatlichen Gebilden, eine Menge neuer Mittelpunkte des Lebens, wie es in der griechischen Kulturgeschichte heisst. In dieser Luft der Vielartigkeit gedeiht das Element, das Burckhardt neben der Freiheit als das Entscheidende der griechischen Kultur ansah: der Wettstreit, „das Agonale“. Und voll Hohn gegen die Wünsche und Mahnreden der Droysenschen Schule an die tote Adresse der Geschichte fügt Burckhardt bei: „Was endlich beim Bankrott der Poleis an Glaube und Hoffnung nach neuem Geschmack der einzige mögliche Ersatz gewesen wäre: dass sich aus Gräueln vieler Kleinstaaten durch Usurpation eines genialen Frevlers, an welchen kein Mangel war, wenigstens eine Grossmacht — etwa von der Art des jetzigen Regno d’Italia — gebildet hätte, wurde den Griechen nicht zuteil“⁴⁵).

Der einzige Grosstaat, dessen kulturellen Wert Burckhardt anerkennt und zu preisen nicht müde wird, ist das römische Imperium — und seine Erneuerung durch Karl d. Gr. Wie Niebuhr, wie Michelet, wie Cattaneo, sieht er im Kern des römischen Reichs eine Polis und als seine weltgeschichtliche Mission die Aufgabe, die Kontinuität der griechischen Bildung und des Christentums dem Mittelalter d. h. den Germanen zu vermitteln. Im Gegensatz zum modernen Staat ist es ihm ein Ruhm des römischen Imperiums, dass es nichts wusste von jener „peinlichen Aufsicht über alle Kleinigkeiten“, dem „Hineinregieren in alles und jedes“, „dem Diktieren und Kontrollieren geistiger Richtungen“⁴⁶).

Die moderne Kultur, die aus den Trümmern der römischen entsteht, ist für Burckhardt — nach dem Misserfolg der karolingischen Erneuerung — wiederum eine städtische Schöpfung, „da lauter einzelne Kleinstaaten, nämlich die Kommunen, die allseitige Kultur vertraten“⁴⁷). Es ist die Kultur der Renaissance in Italien.

⁴⁵⁾ Griechische Kulturgeschichte (Gesamtausgabe) IV, 11 und 286.

⁴⁶⁾ Zeit Konstantins des Grossen (Gesamtausgabe) 58.

⁴⁷⁾ Weltgeschichtliche Betrachtungen (Gesamtausgabe) 69.

Was die modernen Völker aus dem italienischen Erbe, das ihnen allen gemeinsam war, gemacht haben, das scheint Burckhardt nicht Fortsetzung und Vollendung, sondern Zerstörung und Preisgabe. Vor sich sieht er am Ende seines Lebens die Wirklichkeit der modernen Militär- und Massenstaaten, deren Stimmung er in einem Brief schildert: „Alle Wolken des Himmels über halb Europa hängen dick voll künftiger Gewalttat. Dem Philister ist überall öd und bang, wenn er nicht zu einem enormen Staat gehört, der ihm ausser der Sicherheit auch noch durchgehende Nachzüge und andere Bequemlichkeiten verspricht“⁴⁸⁾. Die Massen, die eigentlichen Schöpfer des modernen Grossstaates, sieht er bereits als seine geduldigen Opfer: „Am merkwürdigsten wird es den Arbeitern gehen“, schreibt er in den 70er Jahren, „ich habe eine Ahnung, die vorderhand noch völlig wie Torheit lautet und die mich doch durchaus nicht loslassen will: der Militärstaat muss Grossfabrikant werden. Jene Menschenanhäufungen in den grossen Werkstätten dürfen nicht in Ewigkeit ihrer Not und ihrer Gier überlassen bleiben, ein bestimmtes und überwachtes Mass von Misère mit Avancement und in Uniform, täglich unter Trommelwirbel begonnen und beschlossen, das ists, was logisch kommen müsste“⁴⁹⁾.

An einem Dezemberabend des Jahres 1870 hatte Burckhardt mit einem seiner früheren Schüler auf seinem Zimmer gespeist, dann, durch Erzählungen aus Tübingen veranlasst, einen Band Mörike ergriffen und daraus vorgelesen. Mörike war ihm einer der liebsten Dichter Deutschlands und einer der bedeutendsten der neueren Zeit. „So etwas wird nun in Deutschland unmöglich werden —“ mit diesen Worten legte er das Buch beiseite, „man kann nicht ein kulturell bedeutendes Volk sein wollen und zugleich politisch bedeutend. Deutschland hat jetzt die Politik zu seinem Prinzip gemacht, es wirds nun tragen müssen“⁵⁰⁾.

Wenn Burckhardt am politischen Leben des schweizerischen Staates kaum mitschaffend Anteil genommen hat und sein Leben

⁴⁸⁾an Friedrich Theodor Vischer, publiziert von Georg Leyh, Corona VII, 508.

⁴⁹⁾an Friedrich von Preußen 28. April 1872.

⁵⁰⁾Arnold von Salis, zum hundertsten Geburtstag Jacob Burckhardts, Basler Jahrbuch 1918, p. 285.

⁵¹⁾an Eduard Schauenburg, 3. Dezember 1869.

lang unter den Kritikern geblieben ist, so bleibt doch die Treue, mit der er seinem kleinen, gefährdeten und geschlagenen Staat Basel gedient hat, wahrhaft schweizerisch, wahrhaft vorbildlich. „Meine ganze Nervenkraft gehört einzig diesem Grund und Boden“, entschuldigte er sich einmal bei einer Einladung zu einem Vortrag ins Ausland, „Du siehst, dass hier jeder Atemzug seine Verwendung finden kann.“

Der Tessiner Soldat

Militärgeschichtliche Betrachtungen und Episoden

Von Oberstlt. Guglielmo Vegezzi.

II

Die Tessiner in den Kriegen der Eidgenossen.

Schon vor Giornico, vor allem aber nach Giornico, nahmen die Tessiner an allen helvetischen Kriegen teil. Luzernische Dokumente erwähnen sie in den Schlachten von Grandson und Murten gegen Karl den Kühnen. 1490 kämpften im Appenzeller-Krieg 200 Leventiner. In den schwäbischen Kriegen um die Unabhängigkeit vom Reich waren die tessinischen Hochräte und das Misox stark vertreten. Wohl tausend Tessiner kämpften in den verschiedenen Schlachten. In der Leventina, im Bleniotal und im Misox wurde die Massen-Aushebung angeordnet. In den Misoxertruppen am Calven dienten Jünglinge, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren. Benedetto Fontana fiel als Held. Der Misoxer Scannagatta ergriff blitzschnell das Kommando und siegte. Dem Herzog von Mailand wird geschrieben: „Wäre nicht Gabriello Scannagatta, Kommissär Trivulzios gewesen, den Bünden wäre es übel ergangen und sie hätten sich nicht zu retten vermocht“.¹⁹⁾

Ausser der Massenaushebung erlitten die tessinischen Hochräte und das Misox die wirtschaftliche Belagerung, da Lodovico Moro, der Onkel Maximilians, die Grenze für Brot, Wein und Salz sperzte. Zu Frastanz, auf dem Bruderholz, an der Calven

¹⁹⁾ Vieli F. D. Storia della Mesolcina, Bellinzona 1930; 109.